

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Zustand der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich die Dienstgebäude der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis?
3. In welchem Umfang sind die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis mit einsatztauglichen Dienstfahrzeugen ausgestattet?
4. Wie viele Planstellen bei den Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis sind derzeit unbesetzt?
5. Inwiefern bestehen Engpässe bei der personellen Ausstattung der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis (bitte nach Dienststelle aufstellen)?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Modernisierung der technischen Ausstattung der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis (bitte nach Dienststelle aufstellen)?
7. Wie viele Überstunden haben die Beamten der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis im Durchschnitt der letzten drei Jahre geleistet (bitte nach Dienststelle aufstellen)?
8. In welchem Umfang verfügen die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis über funktionsfähige Informationstechnik und Einsatzleitstellen (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

9. Welche Investitionen sind für die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

26.6.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Der bauliche Zustand der Dienstgebäude, die technische Ausrüstung und die personelle Besetzung der Inspektionen spielen eine entscheidende Rolle für die innere Sicherheit in der Region. Deshalb stelle ich diese Kleine Anfrage. Sie soll die tatsächliche Lage im Jahr 2026 aufzeigen und der Landesregierung konkrete Fragen zur Einschätzung der Situation stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-726/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bezugnehmend auf die Innerdienstliche Anordnung des Innenministerium-Landespolizeipräsidiums über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg gibt es keine Polizeiinspektionen im Sinne der Anfrage. Grundsätzlich können unter „Polizeiinspektionen“ als Äquivalent aus anderen Ländern zu den Polizeirevieren alle Polizeireviere des Rhein-Neckar-Kreises (ohne die kreisfreien Städte Mannheim und Heidelberg) subsumiert und die Kleine Anfrage auf dieser Grundlage beantwortet werden.

1. In welchem baulichen Zustand befinden sich die Dienstgebäude der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Zuständigkeit für das Immobilienmanagement für die Landesbehörden sowie deren Unterbringung liegt beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Finanzen. Die Polizei tritt jeweils als Nutzerin der Immobilie auf.

Die Liegenschaften der Polizeireviere in Eberbach, Neckargemünd, Sinsheim und Weinheim befinden sich in einem guten Allgemeinzustand. Im Rahmen des üblichen Bauunterhalts sind Arbeiten von insgesamt rund 550 000 Euro vorgesehen.

Beim Polizeirevier Hockenheim ist der Sanitär- und Umkleidebereich für rund 500 000 Euro zu sanieren.

Bei den Liegenschaften der Polizeireviere in Ladenburg, Schwetzingen und Wiesloch besteht ein erhöhter baulich-technischer Sanierungsbedarf. Dieser wird insgesamt auf einen unteren zweistelligen Millionenbetrag geschätzt.

3. In welchem Umfang sind die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis mit einsatztauglichen Dienstfahrzeugen ausgestattet?

Die Polizeireviere im Rhein-Neckar-Kreis sind mit insgesamt 83 einsatztauglichen Dienstfahrzeugen ausreichend ausgestattet.

4. Wie viele Planstellen bei den Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis sind derzeit unbesetzt?

5. Inwiefern bestehen Engpässe bei der personellen Ausstattung der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Polizei Baden-Württemberg werden im Bereich des Polizeivollzugsdienstes Stellen und Personal durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) zunächst zentral bis auf Ebene der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) zugeteilt, hier: das Polizeipräsidium Mannheim (PP MA). Die weitere Zuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches, beispielsweise den Polizeirevieren, erfolgt in dortiger Zuständigkeit grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive haben bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten Planstellen für den Polizeivollzugsdienst (PVD) besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 950 neuen zusätzlichen Planstellen im PVD zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beschlossen.

Hierbei ist anzumerken, dass unterjährige Schwankungen in der Stellenauslastung in einem dynamischen und großen Personalkörper, wie dem der Landespolizei Baden-Württemberg, unvermeidbar sind.

Daten zur Stellenbesetzung nachgeordneter Organisationseinheiten der DuE, wie beispielsweise den Polizeirevieren, werden durch das IM-LPP statistisch gleichwohl nicht erfasst.

Die personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten im Rhein-Neckar-Kreis ist mit dem zugewiesenen Personal auskömmlich. Das PP MA gewährleistet durch einen lage- sowie bedarfsorientierten Personaleinsatz auch bei etwaigen temporären personellen Engpässen zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Modernisierung der technischen Ausstattung der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

Die technische Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg wird regelmäßig erneuert oder auch bedarfsorientiert erweitert. Dieses Vorgehen garantiert eine zeitgemäße Ausstattung und einen dauerhaft hohen Standard der Schutz- und Einsatzausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Um dies adäquat gewährleisten zu können, erfolgen kontinuierlich jährliche Beschaffungen für Schutz- und Einsatzausstattung aus zentralen Finanzmitteln mit einem Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich. Für die landesweite IT-Ausstattung werden jährlich zudem Finanzmittel im dreistelligen Millionenbereich und für den Fuhrpark im zweistelligen Millionenbereich aufgewendet.

Im Rahmen dieser Beschaffungsmaßnahmen werden maßgeblich die operative Basis der Polizei Baden-Württemberg und insbesondere auch die Polizeireviere mit moderner und leistungsstarker Einsatztechnik ausgestattet, um eine bestmögliche Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.

Eine dezidierte Ausweisung der verwendeten Finanzmittel für die Ausstattung einzelner Reviere ist nicht vorhanden.

So erfolgten u. a. im vergangenen Jahr 2025 Beschaffungsmaßnahmen zur Erneuerung und Stärkung der Schutz- und Einsatzausstattung der operativen Einsatzkräfte in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro, wie beispielsweise mit der landesweiten Einführung einer leistungsstarken Taschenlampe, der Beschaffung von Gehörschutzkomponenten, sowie dem Nachersatz diverser ballistischer Schutzausstattung für die regionalen Polizeipräsidien.

Des Weiteren erfolgte beispielsweise im Jahr 2025 eine Erneuerung und Verbesserung der Schutz- und Einsatzausstattung der Alarmhundertschaften der regionalen Polizeipräsidien im Wert von ca. 1,6 Mio. Euro, beispielsweise durch die Beschaffung von Körperschutzausstattung, Einsatzhelmen, Schilden sowie Video- undameratechnik.

Die Polizei Baden-Württemberg ist – auch mit Blick auf andere Länder – in der Gesamtschau sehr gut ausgestattet. Nichtsdestotrotz wird das einsatztaktische Vorgehen im Einzelfall sowie die zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel kontinuierlich überprüft und diese ggf. an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

7. Wie viele Überstunden haben die Beamten der Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis im Durchschnitt der letzten drei Jahre geleistet (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit im Sinne von § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst. Sonstige Überstunden, die beispielsweise im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Mehrarbeitsbelastung ist aufgrund der unterjährig teils schwankenden tatsächlichen Personalstärken nur anhand der zugewiesenen Haushaltsstellen je DuE im Verhältnis zum jeweiligen Mehrarbeitsbestand möglich (sogenannte Mehrarbeitsquote). Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personelle Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten.

Einer Auswertung der Mehrarbeitsquote bis auf Ebene einzelner Organisationseinheiten stehen neben der zugrundeliegenden Erhebungssystematik u. a. temporäre beamtenrechtliche Abordnungen zu anderen DuE sowie interne Umsetzungen entgegen. Eine entsprechende Darstellung wäre mit deutlicher Unschärfe verbunden. Unter Berücksichtigung einer ebenfalls sehr eingeschränkten Aussagekraft kann der Durchschnittswert des Mehrarbeitsbestandes der letzten drei Jahre (2023 bis 2025) bei den dargestellten Organisationseinheiten als Orientierungswert herangezogen und der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Mehrarbeitsbestand in Stunden (Angaben gerundet)

Organisationseinheit	Durchschnitt der letzten drei Jahre (2023 bis 2025)
Polizeirevier Eberbach	1 200
Polizeirevier Hockenheim	2 300
Polizeirevier Ladenburg	2 200
Polizeirevier Neckargemünd	1 400
Polizeirevier Sinsheim	3 300
Polizeirevier Schwetzingen	3 000
Polizeirevier Weinheim	3 800
Polizeirevier Wiesloch	8 100

Unter Mehrarbeit ist Arbeitszeit zu verstehen, welche über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht und für deren Anordnung zwingende dienstliche Gründe vorliegen müssen. Zwingende dienstliche Gründe liegen vor, wenn Mehrarbeit zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben zwingend erforderlich ist (beispielsweise Maßnahmen im Kontext von Versammlungen und Veranstaltungen, Einsätzen sowie Unterstützungstätigkeiten). Mehrarbeit muss ausdrücklich vom zuständigen Vorgesetzten angeordnet oder nachträglich genehmigt werden.

Ob und in welcher Anzahl Mehrarbeitsstunden anfallen, hängt vorrangig vom polizeilichen Einsatzgeschehen vor Ort ab. In Bezug auf die o. g. durchschnittliche Mehrarbeit der letzten drei Jahre ist anzumerken, dass das Polizeirevier Wiesloch einen vergleichsweise hohen Mehrarbeitsbestand aufweist. Dies ist in erster Linie auf vielfältige Einsatzanlässe im Zusammenhang mit Fußballspielen (SV Sandhausen, FC Astoria Walldorf) zurückzuführen.

8. In welchem Umfang verfügen die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis über funktionsfähige Informationstechnik und Einsatzstellen (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

Die IT-Geräte der Polizei werden grundsätzlich für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren geleast. Nach dieser Zeitspanne erfolgt ein Austausch mit einer zu diesem Zeitpunkt aktuellen Gerätegeneration. Hierdurch ist eine regelmäßige Erneuerung der IT-Geräte gewährleistet.

Im Bereich Digitalfunk BOS verfügen die Dienststellen im Rhein-Neckar-Kreis über eine funktionsfähige Ausstattung für die polizeiliche Einsatzkommunikation.

Grundsätzlich sind auch die Einsatzleitstellen der Polizei Baden-Württemberg an den Digitalfunk BOS angebunden. Die für den Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und im Rahmen der technischen Weiterentwicklung angepasst.

Die für den Rhein-Neckar-Kreis zuständige Einsatzleitstelle ist das Führungs- und Lagezentrum des PP MA. Dieses wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Einschließlich Anpassungsarbeiten im denkmalgeschützten Bestandsgebäude betragen die Gesamtbaukosten rund 15,7 Mio. Euro.

9. Welche Investitionen sind für die Polizeiinspektionen im Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen (bitte nach Dienststelle aufstellen)?

Auch in den kommenden Jahren erfolgen für die Polizei Baden-Württemberg und insofern auch für die Dienststellen im Rhein-Neckar-Kreis erhebliche Technikbeschaffungen über zentrale Finanzmittel, um eine Ausstattung mit moderner und leistungsstarker Einsatztechnik gewährleisten zu können.

Neben den Beschaffungen über zentrale Finanzmittel stehen den DuE in Baden-Württemberg, so auch dem PP MA, auch dezentrale Finanzmittel zur eigenverantwortlichen und bedarfsorientierten Bewirtschaftung zur Verfügung.

Eine dezidierte Darstellung bzw. Auswertung der geplanten Beschaffungen für die Polizeireviere des Rhein-Neckar-Kreises ist nicht vorgesehen.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär